

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Kultur, Wissenschaft und Unterricht, Abteilung Kultur und Wissenschaft

Kennzeichen
K1-MT-6152/76
F1-A-195/094-2004

Frist

Bezug	Bearbeiter	(0 2742) 9005	Durchwahl	Datum
	Mag. Grassegger		13106	18.05.2004
	Stöckelmayer		12432	

Betrifft
Tonkünstler Orchester Niederösterreich
Antrag auf Beschlussfassung

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion

Eing.: 18.05.2004

Ltg.-**229/S-5/8-2004**

W- u. F-Ausschuss

H o h e r L a n d t a g !

Die Zielvorgabe des Beschlusses des NÖ Landtages vom 4.10.2001 beinhaltet die qualitative Neupositionierung des Tonkünstler-Orchester NÖ verbunden mit der Umsetzung einer zeitgemäßen und ökonomischen Betriebsform für die zukünftige Führung des Klangkörpers.

1. Bericht über die Neustrukturierung und die Reorganisation.

Im Rahmen der Reorganisation des Tonkünstler-Orchester NÖ wurden in den letzten Jahren folgende wesentliche Maßnahmen umgesetzt:

- Aufbau der zeitgemäßen Betriebsorganisation NÖ Tonkünstler Betriebsges.m.b.H. mit einer neuen Verwaltungs- und Marketingstruktur im Festspielhaus St.Pölten
- Umsetzung eines neuen Marktauftrittes und einer Marketingstrategie (Tonkünstler Journale, Jahresabobroschüre, neue CI), neues Ticketbüro im Museumsquartier Wien
- Keine neuen Definitivstellungen beim Verein Tonkünstler-Orchester NÖ
- Neue Einstellungen von Musikern nur noch bei der NÖ Tonkünstler Betriebsges.m.b.H.; keine Definitivstellung, keine Pensionsordnung, aber neues Gehaltsschema mit höherem Anfangsgehalt und geringerem Steigerungskoeffizienten
- Umsetzung des lang gewünschten und notwendigen Stellenplanes von 95 Musikerstellen und 7 Orchesterakademiestellen
- Klarstellung mittels Rechtsgutachtens durch Univ.-Prof. Dr. Heinz Krejci, Vorstand des Institutes für Handels- und Wirtschaftsrecht, Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Wien, über Fragen der Finanzierungsverpflichtung des Landes NÖ gegenüber dem Verein Tonkünstler-Orchester NÖ und der NÖ Tonkünstler Betriebsges.m.b.H., sowie über grundsätzliche Fragen arbeitsrechtlicher Konsequenzen einer Auflösung des Vereins Tonkünstler-Orchester NÖ.
- Abschluss eines Grundsatzübereinkommens zwischen Festspielhaus St.Pölten und Tonkünstler-Orchester NÖ über die verstärkte strategische Zusammenarbeit
- Engagement eines neuen Chefdirigenten mit internationaler Reputation für 3 Jahre
- Engagement eines Assistenzdirigenten zur Verbesserung der künstlerischen Qualität des Gesamtorchesters

- Umsetzung des Projektes Tonspiele, Aufbau eines innovativen Musikvermittlungsprojektes mit eigener Personalstelle
- Eigenveranstalter von 12 Sonntagnachmittagskonzerten und 5 Abendkonzerten im Musikverein – Goldener Saal
- Eigenveranstalter in Grafenegg mit 5 Veranstaltungen
- Verstärkte künstlerische Aktivität mit über 20 Veranstaltungen im Festspielhaus St.Pölten
- Aufbau eines Kammermusikzyklus im Festspielhaus St.Pölten und Klangraum Krems/Minoritenkirche
- Eigene Tonkünstlersendung im Radio NÖ an jedem letzten Donnerstag im Monat
- Umsetzung von Einführungsgesprächen vor Beginn aller Konzerte des Tonkünstlerorchesters NÖ im Festspielhaus St.Pölten
- Umsetzung einer jährlichen Auslandstournee für das Tonkünstler-Orchester NÖ, um internationale Reputation aufzubauen
- Produktion von zumindest einer CD-Aufnahme pro Saison

Der Betrieb des neu positionierten Tonkünstler-Orchester NÖ ist ab dem Jahr 2005 durch das Land NÖ sicherzustellen. Für den jährlichen Bedarf von derzeit rd. € 7.650.000,-- ist in den jeweiligen Voranschlägen Vorsorge zu treffen.

2. Regelung der Pensionsverpflichtungen des Vereins Tonkünstler-Orchester NÖ.

Im Rahmen der bestehenden Pensionszuschussordnung vom 15.1.1975 hat sich der Verein Tonkünstler-Orchester NÖ verpflichtet, den Orchesterangehörigen Pensionszuschüsse zu leisten. Diese künftigen Verpflichtungen betragen zum 31.12.2004, bewertet nach den einschlägigen handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften € 14,253.000,--. Diesen Verpflichtungen des Vereines steht eine bis zum 31.12.2004 angesparte Liquiditätsreserve von € 4,038.000,-- gegenüber.

Das Land NÖ verpflichtet sich, sämtliche bestehende und künftig anfallende Pensionsleistungen, soweit sie den in der Pensionsrückstellung zum 31.12.2004 dargestellten Verpflichtungen des Vereines entsprechen und die bestehende Liquiditätsreserve übersteigen, zu übernehmen. Dies in der Form, dass die laufenden Pensionszahlungen ab 2005 vorrangig aus der Liquiditätsreserve zu bedienen sind und erst nach vollständigem Verbrauch derselben das Land NÖ die laufenden, jährlichen Pensionszahlungen dem Verein zinsfrei ersetzen wird.

3.

Die NÖ Tonkünstler Betriebsges.m.b.H. steht derzeit im Eigentum der HBV BeteiligungsGmbH. Künftig soll die NÖ Tonkünstler Betriebsges.m.b.H. organisatorisch in die NÖ Kulturwirtschaft GmbH. eingegliedert werden, um die Synergieeffekte des Konzerns optimal nutzen zu können.

Um die Übertragung der Gesellschaftsanteile auf die NÖ Kulturwirtschaft GmbH. zu ermöglichen, verzichtet das Land NÖ auf die Ausübung der im Grundsatzübereinkommen festgehaltenen Option vom 18. Dezember 2001 auf Übernahme der Geschäftsanteile der HBV Beteiligungs-Gesellschaft m.b.H. an der NÖ Tonkünstler Betriebsges.m.b.H., unter der Voraussetzung, dass gleichzeitig die HBV Beteiligungs-Gesellschaft m.b.H auf die

Ausübung der Option vom 18. Dezember 2001 auf Übertragung ihrer Geschäftsanteile an der NÖ Tonkünstler Betriebsges.m.b.H an das Land Niederösterreich verzichtet.

Die NÖ Landesregierung stellt daher den

ANTRAG

Der Hohe Landtag wolle beschließen

1.

Der Bericht über die Neustrukturierung und Reorganisation des Tonkünstler-Orchesters NÖ gemäß Punkt 1 wird zur Kenntnis genommen und die konsequente Umsetzung der qualitativen Neupositionierung des Orchesters wird gefordert.

2.

Die Regelung der Pensionsverpflichtungen des Vereins Tonkünstler-Orchester NÖ gemäß Punkt 2 wird genehmigt.

3.

Der Verzicht auf die Ausübung der Option auf Übernahme der Geschäftsanteile der HBV Beteiligungs-Gesellschaft m.b.H. an der NÖ Tonkünstler Betriebsges.m.b.H. gemäß Punkt 3 wird genehmigt.

NÖ Landesregierung

Dr. Pröll
Landeshauptmann

Mag. Sobotka
Landesrat

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung: